

## Rentenaufbesserung in der AHV

**Viele berufstätige Personen merken erst spät, dass sie sich zu lange nicht um die Altersvorsorge gekümmert haben und die Aussichten nicht ganz so rosig sind wie erwartet. Die Pension kann um einiges angenehmer gestaltet werden, wenn frühzeitig dafür gesorgt wird, dass ein Polster vorhanden ist und die Finanzierung der Lebenshaltungskosten gesichert ist.**

Häufig wird das AHV-Einkommen durch Abschreibungen verkleinert, um Steuern zu sparen. Dies schmälert aber auch die Leistungen bei einer Invalidität oder im Alter. Dass die 1. Säule nicht genügt, um in gewohnter Form weiter zu Leben ist allen bekannt. Aber auch mit der 2. Säule sind erst rund 60 Prozent der Kosten abgedeckt. Mit dem Aufbau einer 3. Säule können die

restlichen 40 Prozent abgedeckt werden. Entgegen der 2. Säule ist es in der 1. Säule nicht möglich rückwirkend einzubezahlen. Lücken können in der 1. Säule bis maximal 5 Jahre nach Entstehen geschlossen werden. Kleine Einkommen zu erhöhen ist nicht möglich.

Wichtige Fragen die sich alle Personen während dem Arbeitsleben stellen sollten:

- Wie viel Geld benötige ich in der Pension?
- Habe ich Wohneigentum?
- Kann ich im Stöckli wohnen?
- Muss ich Miete bezahlen?
- Erhalte ich zusätzlich zu den Sozialversicherungen noch Pacht-/Mieteinnahmen oder ähnliches?

Wenn die nötigen Ausgaben im Alter klar sind und noch eine Reserve eingezeichnet wird, können die Einnahmen aufgelistet werden. Mit dieser Gegenüberstellung ist schnell klar, ob noch mehr in die Altersvorsorge investiert werden muss oder nicht.

Nicht in jeder Lebensphase sieht die Altersvorsorge gleich aus.

Bevor der Betrieb übernommen und noch auswärts gearbeitet wird, kann



Auch das Sparkonto muss gefüttert werden. Bild: Pixabay

gut Geld auf die Seite gelegt werden, vor allem wenn der Wohnort noch bei den Eltern ist. Ab einem Einkommen von rund CHF 50 000.– ist es interessant das Geld in einem 3a Konto bei der Bank anzulegen. Damit sind Steuerersparnisse möglich und bei der Betriebsübernahme kann das Kapital für erste Investitionen genutzt werden. Bei der Bank ist niemand verpflichtet regel-

mässig einzubezahlen. Wenn ein Jahr finanziell nicht wie gewünscht verläuft, ist es möglich, weniger als die Vorjahre einzuzahlen oder das Jahr auszulassen. Kann ein Landwirtschaftsbetrieb übernommen werden, wird oft in den kommenden Jahren viel Geld in den Betrieb investiert. Betrieblich sinnvolle Investitionen können bereits der Altersvorsorge dienen. Es muss aber

bedacht werden, dass bei einer späteren Hofübergabe alle Investitionen zum Ertragswert weitergegeben werden. Ganz wichtig sind Risikoversicherungen für die Invalidität oder Leistungen für Hinterlassene die nicht in Vergessenheit geraten dürfen.

Ist das Risiko abgedeckt besteht die Möglichkeit in der freiwilligen beruflichen Vorsorge 2b oder in einer 3. Säule das Alterskapital aufzubauen. So kann je nach Geschäftsverlauf und finanziellen Mitteln rund 25 Prozent des Einkommens einbezahlt werden. Diese Einzahlungen können vollumfänglich von den Steuern abgezogen werden.

Das ZBV-Versicherungsteam steht Ihnen gerne zur Seite um für Sie, Ihre Familie und Ihren Betrieb die passende Versicherungslösung zu finden. Telefon 044 217 77 50. ■

«Nicht in jeder Lebensphase sieht die Altersvorsorge gleich aus.»

Ainhoa Meili  
ZBV-Versicherungsteam

